

Menschenrechte

Stand: Mai 2019

Unsere Verantwortung für Menschenrechte

Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Geschäftsmodell auch in Zukunft nur durch langfristiges und verantwortungsvolles Handeln erfolgreich umsetzen können. Daher bekennen wir uns zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte, wie sie in den international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen¹ sowie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind.

Der Vorstand von Munich Re (Gruppe) hat dieses Bekenntnis in einer eigenen Position zum Thema Menschenrechte formuliert. Nachzulesen ist diese im Corporate-Responsibility-Portal. Des Weiteren untermauern wir unser Verständnis von Verantwortung für Menschenrechte durch die Anerkennung der Leitlinien des UN Global Compact, zu denen wir uns seit 2007 freiwillig verpflichtet haben. Die zehn Prinzipien haben wir in unserem gruppenweiten Verhaltenskodex verankert.

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich Munich Re dazu,

- den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten,
- sicherzustellen, dass das Unternehmen sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einzutreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten,
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einzutreten.

Munich Re hat einen Due-Diligence-Prozess etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf die Beeinträchtigung von Menschenrechten zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu managen. Eine regelmäßige Überprüfung unseres Risikomappings ist Teil dieses Prozesses. So analysieren wir kontinuierlich den eigenen Einflussbereich, um unsere Steuerungssysteme zu verfeinern. Hierbei ermitteln wir nicht nur potenziell Menschenrechte beeinträchtigende Risiken, sondern auch die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit.

In unserer systematischen Evaluierung potenzieller Risiken hat Munich Re (Gruppe) vier Dimensionen definiert, die für die Wahrung der Menschenrechte von Belang sind: die Mitarbeiter, die Beschaffung, das Kerngeschäft aus Erst- und Rückversicherung sowie die Vermögensverwaltung. In jedem dieser Bereiche haben wir Leitlinien, Governance-Instrumente und interne Positionspapiere umgesetzt, an denen wir unsere Entscheidungen im Sinne einer verantwortungsbewussten Geschäftsführung ausrichten.

Uns ist bewusst, dass der Themenbereich Menschenrechte vielschichtig ist. Er wird von zahlreichen Aspekten und Entwicklungen geprägt, die eine abschließende Behandlung unmöglich machen. Wir arbeiten daran, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, unser Risiko-Screening auszubauen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner regelmäßig zu informieren und zu sensibilisieren. Aus dem anhaltenden Dialog mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen erhalten wir dabei wichtige Impulse.

¹ Dazu gehören die Internationale Menschenrechtscharta (einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern mit ihrer Kompetenz, ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Engagement unseren Erfolg. Daher investieren wir konsequent in ihre Entwicklung und bieten ihnen gleiche Chancen sowie erstklassige Arbeitsbedingungen. Wir passen uns nicht nur den jeweiligen Bedingungen des Arbeitsmarkts an, sondern wissen auch, die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Diversity zählt ebenfalls zu den Kernwerten von Munich Re. Die Förderung von Vielfalt in der gesamten Gruppe ist in unserer Diversity Policy verankert. Die unterschiedlichen Denkweisen, Kulturen und Werte unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind wichtige Erfolgsfaktoren für Munich Re.

Unser Verhaltenskodex sowie zusätzliche Selbstverpflichtungen zum verantwortungsvollen Handeln legen fest, dass wir von unseren Mitarbeitern erwarten, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu achten. Wir tolerieren keine Diskriminierung (aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Rasse, Religion oder Ähnlichem), sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen.

Wir setzen auf vielfältige berufliche Möglichkeiten und persönliche Entwicklungschancen. Munich Re unterstützt ihre Beschäftigten daher mit einer Vielzahl unterschiedlicher Modelle und Regelungen zu flexiblen Arbeitsbedingungen, attraktiven Arbeitszeitmodellen und bedarfsorientierten Angeboten.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat Vorrang. Unser wichtigstes Ziel ist, durch präventive Maßnahmen ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu unterstützen. Vielfältige Programme zur Gesundheitsförderung und Vorsorge sind zentraler Bestandteil des Angebots. Munich Re erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz gewissenhaft.

Einkauf

Als global operierende Organisation kauft Munich Re weltweit viele verschiedene Waren und Dienstleistungen ein. Unsere Beschaffungsentscheidungen treffen wir auf der Grundlage des Best Total Value und beziehen dabei Aspekte wie Qualität, Zeit und Kosten ein. Dabei halten wir zu jeder Zeit die Compliance-Grundsätze ein. So tragen unsere Beschaffungsabteilungen in der gesamten Gruppe dazu bei, einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zum Erfolg von Munich Re zu leisten.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten übernehmen wir unternehmerische Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ökologische, soziale und Governance-(ESG-)Kriterien spielen für uns bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern haben wir entsprechende Einkaufsprinzipien festgelegt. Dementsprechend erwartet Munich Re als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, dass auch ihre Geschäftspartner die Prinzipien des UN Global Compact beachten. Diese umfassen explizit Menschenrechte und Arbeitsnormen. Bei Verstößen gegen diese Prinzipien behält sich Munich Re das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vor.

Wir behandeln unsere Lieferanten mit Respekt und gehen ehrlich, ethisch korrekt und fair mit ihnen um. Gemäß dem Verhaltenskodex von Munich Re sowie zusätzlichen Selbstverpflichtungen zum verantwortungsvollen Handeln halten wir uns überall, wo wir Geschäft betreiben, an die geltenden Gesetze und Regelungen. Wir sind überzeugt, dass Einkäufer und Lieferanten nur dann optimal zusammenarbeiten, wenn ihre Beziehung auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung kommunizieren wir mit unseren Lieferanten offen über unsere Erwartungen und Ziele.

(Rück-)Versicherungsgeschäft

Unsere Geschäftstätigkeit, durch die wir mit allen Industriesektoren und Branchen in Verbindung stehen, ermöglicht es, dass unternehmerische Risiken eingegangen werden können. Uns ist bewusst, dass zahlreiche Industrien und Projekte große Auswirkungen auf die Umwelt, lokale Gemeinschaften, indigene Bevölkerungs- und andere Anspruchsgruppen haben können. Deshalb haben wir allgemein gültige ökologische, soziale und Governance-(ESG-)Kriterien aufgestellt, die explizit Menschenrechte und Arbeitsnormen beinhalten. Die Kriterien dienen der Priorisierung im Risikomanagement und tragen dazu bei, sensible Geschäftsthemen in Industriesektoren mit hoher ESG-Exponierung zu identifizieren.

Die systematische Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Kerngeschäft ermöglicht es uns, diese Risiken zu erkennen und sie in Zusammenarbeit mit unseren Kunden zu verringern. Darüber hinaus haben wir uns mit der Unterzeichnung der Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet, bei allen Entscheidungen die für unser Versicherungsgeschäft relevanten ESG-Aspekte zu berücksichtigen.

Das geschäftsfeldübergreifende Group Corporate Responsibility Committee (GCRC) berät den Vorstand bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Es bewertet und priorisiert sensible Themen einschließlich menschen- und arbeitsrechtlicher Aspekte, zu denen wir gruppenweit gültige Positionen entwickeln. Diese werden dann von den Geschäftsfeldern in verbindliche Zeichnungsrichtlinien, Best Practices und Orientierungshilfen für unsere Mitarbeiter umgesetzt.

Unser strategisches ESG-Rahmenwerk wird durchgängig in die Praxis umgesetzt. Hierzu bieten wir geeignete Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte, Underwriter und Client Manager in den verschiedenen Geschäftsbereichen an. Um potenzielle Risiken rasch zu identifizieren, hat Munich Re für jedes Geschäftsfeld ein weiteres Gremium berufen: das Reputational Risk Committee (RRC) beurteilt konkrete Einzelfälle, die Reputationsfragen aufwerfen können. Mitarbeiter können kritische Fälle vor Abschluss eines Geschäfts an das jeweilige RRC verweisen. Diese Gremien überprüfen, ob eine geplante Transaktion angemessen ist, und sorgen dafür, dass wir keine Entscheidungen treffen, die Reputations- oder ESG-Risiken bergen.

Vermögensverwaltung

Versicherungsunternehmen unterliegen strengen Sicherheits- und Renditeanforderungen. Sie müssen das Geld ihrer Kunden verlässlich und ertragreich anlegen. Die damit verbundene Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Die MEAG (MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH) ist der Vermögensverwalter von Munich Re (Gruppe). Als erstes deutsches Unternehmen unterzeichnete Munich Re im April 2006 die UN Principles for Responsible Investment (PRI). Seitdem dienen uns diese Prinzipien als Leitlinie für unsere Anlagestrategie, um ESG-Aspekte verstärkt in unserem Investmentprozess zu verankern.

Seit Juni 2017 kooperiert die MEAG mit MSCI ESG Research, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und -ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Durch die Nutzung von MSCI ESG Research und MSCI ESG-Ratings soll der Nachhaltigkeits-Investmentansatz der MEAG weiter verfeinert und verbessert werden. Mit der hohen globalen Abdeckung in den wichtigsten Anlageklassen unterstützt MSCI die MEAG in der Bestimmung eines nachhaltigen Anlageuniversums sowie bei der Auswahl nachhaltiger Einzelwerte.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entspricht nachhaltigen Anlagekriterien. Diese Anforderung haben wir in unsere Responsible Investment Guideline (RIG) aufgenommen. Bei den Assetklassen Infrastruktur, erneuerbare Energien sowie Agrar- und Forstwirtschaft haben wir einen Investmentprozess eingerichtet, der weitere wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So integriert zum Beispiel unsere Leitlinie „Investitionen in Agrarland“ verschiedene Menschenrechtsaspekte. Im Rahmen unserer RIG müssen die Kapitalanlagen bestimmten Anforderungen genügen, wie der „Leitlinie zu geächteten Waffen“ und dem „Verbot für Investitions- und Handelsverbot für Nahrungsmittelrohstoffe“.

Meldesystem

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihren direkten Vorgesetzten, dem Compliance Officer oder der Revision etwaige Verstöße zu melden.

Um das Compliance-System zusätzlich zu stärken, haben wir einen externen und unabhängigen Ombudsmann eingesetzt. Über das Compliance Whistleblowing Portal von Munich Re (Gruppe) haben Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner die Möglichkeit, mögliche oder tatsächliche Compliance-Verstöße zu melden. Auf diesem Weg können entsprechende Hinweise weltweit und rund um die Uhr abgegeben werden – sicher und vertraulich. Ein abgegebener Hinweis wird an die Compliance-Einheiten weitergeleitet, die für die weitere Bearbeitung verantwortlich sind. Die Meldungen können unter Nennung des Namens des Hinweisgebers oder auch anonym erfolgen.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die wichtigsten Selbstverpflichtungen, Leitlinien, Governance-Instrumente und internen Positionspapiere, mit denen wir sicherstellen, dass wir die Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen.

Selbstverpflichtungen

- Position der Gruppe zur Wahrung der Menschenrechte
- Global Compact der Vereinten Nationen
- Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- Charta der Vielfalt

Kodizes und Leitlinien

- Gruppenweiter Verhaltenskodex
- Beschaffungsgrundsätze
- Responsible Investment Guideline
- Diversity Policy

Governance-Instrumente

- Group Corporate Responsibility Committee
- Reputational Risk Committee
- Whistleblowing Portal

Positionspapiere und sensible Themen

- Geächtete Waffen: verbindliche Leitlinie zu Streumunition und Landminen
- Bohrungen in der Arktis: verbindliche Bewertung der Risiken im Arctic Drilling Panel
- Investitionen in Agrarland: zwingende ESG-Prüfung
- ESG-Länderrating: Investitionsverbot in Staatsanleihen von Ländern mit unzureichender ESG-Bewertung
- Fracking: Positionspapier mit spezifischen Fragen zu ESG-Aspekten
- Bergbau: Positionspapier mit spezifischen Fragen zu ESG-Aspekten
- Ölsand: Positionspapier mit spezifischen Fragen zu ESG-Aspekten
- ESG-Tool: Bewertung von Risiken aus verschiedenen Sektoren (zum Beispiel große Infrastrukturprojekte)

Kontakt

Renate Bleich
Head of Department
Sustainability
rbleich@munichre.com